jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/6/17 96/03/0332

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.06.1998

Index

80/02 Forstrecht
92 Luftverkehr

Norm

ForstG 1975 §33;
LuftfahrtG 1958 §9 Abs2;

Rechtssatz

Aus § 33 ForstG 1975, der das Betreten des Waldes und das Aufhalten im Wald zu Erholungszwecken regelt, kann für den Benutzer eines Paragleiters kein subjektiv-öffentliches Interesse an der Benutzung des Waldes in der Art eines Flugplatzes entnommen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996030332.X03

Im RIS seit

18.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

23.10.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at